

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kathie“ vom 1. März 2025 19:16

Zitat von Antimon

Kathie Ich spar's mir jetzt razszusuchen, an welchen Stellen Moebius wirklich exakt den gleichen Duktus anschlägt. Nein, du kannst dich als Lehrperson nicht "auf Verdacht" verweigern und dich auch nicht darauf berufen, dass ja irgendjemand mal für xyz verurteilt worden sei. Verweigern *musst* du dich hingegen, wenn die Gesundheit und Sicherheit von Schutzbefohlenen nach deiner sachkundigen Einschätzung nicht gewährleistet ist. Dann kannst auch nicht auf irgendwelche generischen Vorgaben verweisen, wenn es zu einem Unglück kommt.

Und warum du immer noch meinst, belehren zu müssen als wüsste das außer dir keiner, frage ich mich halt.

Ich schrieb nirgends was von einer pauschalen Weigerung.

Aber du hast angefangen, "sprachlos" zu werden und Grundschullehrer quasi als überbezahlte Arbeitsverweigerer hinzustellen, als das Überlegen über Veränderungen im Schwimmunterricht losging.